

Federführung:
43 - Kultur und Weiterbildung
Produkt:
43.02 Kulturförderung und -veranstaltungen

Datum:
18.09.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	29.09.2021	Kenntnisnahme

Initiierung eines Kulturentwicklungsprozesses

Ausgangssituation

Am 07.10. 2013 hat der Rat in Anbetracht der finanziellen Situation und des vorhandenen, hohen privaten Engagements die „Entwicklungsziele als gemeinsame Grundlage für die Politischen Entscheidungen des Rates in der Stadt Coesfeld“ mit 33 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen verabschiedet (Vorlage 238/2013).

Der für die Kulturentwicklung relevante Abschnitt lautet:

„Entwicklung des Kulturstandortes

Hinsichtlich der kulturellen Bildung spricht sich der Rat für ein qualitativ gutes Angebot in eigenen Einrichtungen aus. Zielgruppe sind alle Einwohner von Coesfeld und in der Region. Einen Schwerpunkt bildet die Förderung kultureller Bildung von Kindern und Jugendlichen.

- *Das kulturelle Profil wird getragen von privatem Engagement.*
- *Der Rat der Stadt unterstützt diese Aktivitäten durch Kommunikation, Marketing und ggfs. gezielte Förderung.*
- *Die Identität der Stadt basiert auf dem Bewusstsein ihrer Einwohner für die historische Entwicklung der Stadt. Die Stadt strebt an, das historische Erbe zu bewahren und die kontinuierliche Erweiterung des historischen Wissens und seine Vermittlung zu gewährleisten.“*

Damit hat der Rat Schwerpunkt auf die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen und auf die Erschließung und Vermittlung des historischen Erbes gelegt. Es gibt mithin eine Klammer zwischen Bildung und Kultur. Das Feld Kultur und Freizeit wurde hingegen nicht explizit thematisiert.

Bei den folgenden Überlegungen wird der Begriff der Kultur umfassend verwendet und schließt Angebote im Bereich von Kultur und Freizeit mit ein.

Vorgeschlagene Vorgehensweise

Wie in der Ausschusssitzung am 09.06.2021 seitens der Verwaltung ausgeführt sind interne Strategiegespräche terminiert worden. Am 30.08.2021 haben sich Bürgermeisterin Eliza Diekmann, der externe Berater Sascha Lippe (Lippe Consulting), Dr. Mechtilde Boland-Theißen (Leitung FB 43) und Dr. Kristina Sievers-Fleer (FB 43 Museen) zur Initiierung eines Kulturentwicklungsprozesses ausgetauscht. Ergebnis ist der nachfolgend ausgeführte Vorschlag zum weiteren Vorgehen.

In einem ersten Schritt sollen alle kulturellen Angebote, die die Stadt Coesfeld selbst vorhält, erfasst werden. Das betrifft die Fachbereiche Weiterbildung und Kultur sowie Jugend, Familie, Bildung und Freizeit sowie die Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing.

Bei dieser Ist-Erhebung soll insbesondere auf Synergie-Effekte geachtet und ein weiterer Schwerpunkt auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt werden. Ziel ist es, dass möglichst viele Bürger:innen von den bereits vorhandenen städtischen Angeboten in Coesfeld wissen und ggf. gezielter als bisher angesprochen werden können.

Mögliche noch zu identifizierende Synergieeffekte sollen im zweiten Schritt für einen eigenen Kulturentwicklungsprozess mit Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden. Hierbei können sowohl bestehende Einrichtungen in Coesfeld angesprochen werden, die sich für die Kultur engagieren, als auch kulturell interessierte Bürger:innen. Im Ergebnis soll ermittelt werden, welche weiteren kulturellen Inhalte die Stadt Coesfeld bereichern sollen.

Mit diesen Erkenntnissen als Ergebnis des Kulturentwicklungsprozesses kann in einem dritten Schritt festgelegt werden, wer sich verbindlich für einen definierten Zeitraum engagiert und in welchem Umfang eine Unterstützung strukturell, personell und finanziell durch die Stadt Coesfeld dafür eine Voraussetzung ist.

Allein für einen umfassenden Kulturentwicklungsprozess mit offener und ernsthafter Beteiligung der Bürgerschaft über Workshops und Reflexionsgespräche (Schritte 2 und 3) ist je nach Aufgabenstellung und Umfang (ca. ein Jahr) von einer Bindung von 0,5 bis 1,0 Vollzeitäquivalenten in der Verwaltung auszugehen. Möglicherweise lassen sich in Schritt 1 Synergieeffekte identifizieren, die den Personalbedarf für Schritte 2 und 3 reduzieren. Sollten im ersten Schritt des Prozesses (Ist-Erhebung) keine ausreichenden Synergieeffekte gehoben werden können, so sind diese Personalanteile zusätzlich bereitzustellen.

Personelle und finanzielle Mittel können daher derzeit nicht seriös bestimmt und in den Haushalt 2022 eingestellt werden. Eine finanzielle und personelle Konkretisierung kann im nächsten Jahr im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens für 2023 erfolgen.